

Neues Hausaufgabenkonzept – Kurzform (mit Verbesserungen Stand 13.05.2022)

Liebe Schülerinnen und Schüler, weil unsere Schule bald wieder mit allen Jahrgangsstufen eine G9-Schule ist (in 9 Schuljahren zum Abitur führt), brauchen wir ein daran angepasstes Hausaufgabenkonzept. Da sich in den letzten Jahren auch andere Dinge an unserer Schule geändert haben (z.B. Digitales Untis-Klassenbuch), sind die neuen Hausaufgabenregeln auch an diese neuen Arbeitsweisen und unsere Erfahrungen damit angepasst worden. [...]

Die neuen Regeln

HAUSAUFGABEN

- sollten für die Jgst. 5-7 **insgesamt** an einem Tag 60 Minuten nicht überschreiten.
Als Anhaltspunkt gilt: pro erteilter Unterrichtsstunde (eines Hauptfaches oder einstündigen Nebenfaches) max. 10 min an Hausaufgaben) + max. 2 x 10 min Vokabeln (bzw. nicht schriftliches Lernen¹) **pro Tag**
- sollten für die Jgst. 8-10 **insgesamt** an einem Tag 75 Minuten nicht überschreiten.
Als Anhaltspunkt gilt: pro erteilter Unterrichtsstunde (eines Hauptfaches oder einstündigen Nebenfaches) max. 15 min an Hausaufgaben) + 2 x 10 min Vokabeln (bzw. nicht schriftliches Lernen) **pro Tag***
- sind in **einstündigen Nebenfächern** die Regel. **Zweistündige Nebenfächer** kommen **meistens ohne HA** aus.

Vokabeln sollten nicht von einem Tag auf den anderen, sondern als Wochenaufgabe mit ebenfalls ca. 10 min Lernzeit pro Tag aufgegeben werden.

Umgang mit Untis:

- Lehrer und Schüler verpflichten sich zum Eintragen der HA. Die Lehrerinnen und Lehrer verpflichten sich, die HA in der Unterrichtsstunde deutlich zu nennen und den Schülern Zeit zum Aufschreiben der HA zu geben. Außerdem tragen sie die Hausaufgaben möglichst bis zum Ende der jeweiligen Stunde in Untis ein, **spätestens** aber im Laufe des Nachmittags.
- Auch die Schülerinnen und Schüler tragen für sich selbst die Hausaufgaben in der Stunde ein. Auf diese Weise braucht niemand mehr auf einen Eintrag in Untis am Nachmittag zu warten. Ein fehlender Eintrag der Hausaufgaben in Untis sollte eine Ausnahme sein, ist aber ab jetzt keine Entschuldigung mehr für nicht gemachte Hausaufgaben.

Hausaufgaben in **Werkstattstunden und Meinerzhagener Modell:**

- **Werkstatt:** Hausaufgaben dürfen dann erledigt werden, wenn die Lehrkraft es verlangt und/oder erlaubt, oder die anderen Werkstattaufgaben bereits erledigt wurden. Wichtig bleibt jedoch: Hausaufgaben müssen eine Eigenleistung bleiben und von den Schülerinnen und Schülern selbstständig erledigt werden!
- **Meinerzhagener Modell:** Das Erledigen von Hausaufgaben ist in Baustein 3 möglich, wenn es im Sinne des Fördergedankens ist und der Fachlehrer es ausdrücklich erlaubt. (...sollte allerdings zwingend im Fachheft erfolgen.)

Alle anderen Regelungen, die hier nicht extra aufgeführt sind (z.B. Umgang der Lehrerinnen und Lehrer mit vergessenen Hausaufgaben, Hausaufgaben im Krankheitsfall, Hausaufgaben über Wochenenden und über Sonn- und Feiertage...), gelten weiter wie bisher.

¹ Zu den nicht schriftlichen Hausaufgaben gehört neben dem Lernen von Vokabeln auch die als selbstverständlich anzusehende Wiederholung des Inhaltes (einschließlich der neuen Fachbegriffe und Vokabeln) der letzten Unterrichtsstunde (auch in nichtsprachlichen Fächern).

* Damit ist die Anzahl der Tage vor der nächsten Unterrichtsstunde gemeint. Liegen also zwei Nachmittage zwischen zwei Fachstunden, dürfen natürlich 10+10 = 20 min (bzw. 15+15 = 30 min) HA gegeben werden.